

08.09.2020

Kleine Anfrage 4296

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Ausweitung der Kinderkrankentage in Corona-Zeiten. Wie hilft die Landesregierung ihren Landesbeamten mit Kindern?

Der Herbst und der Winter stehen vor der Tür und damit eine neue Erkältungswelle. In Corona-Zeiten haben jedoch viele Familien ihren Anspruch auf die Betreuung erkrankter Kinder bereits aufgebraucht. Die Bundesregierung hat daher die Ausweitung der Kinderkrankentage bei einem Kinde von bis zu 20 auf bis zu 30 Tagen, bei zwei Kindern von bis zu 40 auf bis zu 50 Tage und bei drei und mehr Kindern von bis zu 50 auf bis zu 60 Tage verkündet. Dies gilt für gesetzlich Versicherte. Für Beamtinnen und Beamte sowie andere privat Krankenversicherte gilt die Regelung des § 45 SGB V nicht. Sind beide Elternteile Beamte, so hat jeder einen entsprechenden Freistellungsanspruch. Ist hingegen der andere Elternteil gesetzlich, das Kind aber privat versichert, so verdoppelt sich der Freistellungsanspruch des Beamten nicht, während der Anspruch auf Krankengeld beim gesetzlich versicherten Elternteil entfällt.

Im Bundesbeamtenrecht wird den Beamten Sonderurlaub von 4 Tagen zur Verfügung gestellt, Erholungsurlaub können sie im Schuldienst nicht einreichen, da dieser mit den Schulferien abgegolten ist. Es liegt allerdings im Ermessen der Vorgesetzten, ob Sonderurlaub gewährt wird. Manche Bundesländer nehmen für ihre Beamtinnen und Beamten, deren Bezüge unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung liegen, ausdrücklich Bezug auf die Regelung des § 45 SGB V. Da Beamte im Sonderurlaub kein (vermindertes) Krankengeld, sondern weiterhin die vollen Bezüge erhalten, wird allerdings die Anzahl der Tage oft entsprechend gekürzt. Die Corona-Krise bringt hier aber neue Herausforderungen mit sich.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Abwesenheiten vom Dienst bei den Beschäftigten des Landes aufgrund von Erkrankungen der Kinder im ersten Halbjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entwickelt? (bitte nach Beamten und Tarifbeschäftigten differenzieren.)
2. Sieht die Landesregierung nach der Ausweitung der Kinderkrankentage für gesetzlich Versicherte unter Corona-Bedingungen auch einen Bedarf, die Freistellungsmöglichkeiten für Landesbeamte auszuweiten?
3. Welche Möglichkeiten haben die Eltern unter Corona-Bedingungen, diese Krankentage untereinander aufzuteilen, wenn das Kind privat beim Landesbeamten mitversichert ist und der Partner gesetzlich versichert ist?

Datum des Originals: 08.09.2020/Ausgegeben: 10.09.2020

4. Welche Möglichkeiten zur Freistellung haben Landesbeamte, die unter der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung liegen, unter Corona-Bedingungen ihre Kinder zu betreuen?
5. Welche anderen Pläne hat die Landesregierung, um Beamtinnen und Beamte mit erkrankten betreuungsbedürftigen Kindern, in der Corona-Krise zusätzlich zu entlasten?

Dr. Dennis Maelzer